

Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus TSV Moosach e. V.

1. Der Vereinsbus steht den Abteilungen des TSV Moosach für vereinsinterne Fahrten (Turniere, Liga Spiele, Training, Jugendveranstaltungen etc.) kostenlos zur Verfügung. Für Trainingslager, Abschlussfahrten und ähnliche Veranstaltungen wird der Vereinsbus den Abteilungen gegen die Erstattung der Kraftstoffkosten zur Verfügung gestellt. Kilometerkosten für Fahrten mit privaten Fahrzeugen können nicht abgerechnet werden, wenn der Vereinsbus gleichzeitig zur Verfügung steht.
2. Die Überlassungsvereinbarung ist jährlich im September unter Vorlage des gültigen Führerscheins und einer Kopie dessen bei Susanne Schmid, zu verlängern. Bei Nichtvorlegen der Dokumente erlischt die Benutzungserlaubnis. Bei Zuwiderhandlung werden vom Verein keine Kosten für evtl. aufgetretene Personen und / oder Sachschaden übernommen.
3. Der Standort des Busses befindet sich am Sportplatz in Moosach. Die Abholung und Rückgabe des Busses findet ebenfalls am Sportplatz in Moosach mit Susanne Schmid statt.
4. Eine Buchung des Vereinsbusses kann bei Susanne Schmid 0152 29727123 erfolgen. Bei Terminüberschneidungen steht der Bus zunächst der Vereinsjugend zur Verfügung. Bei Abholung des Fahrzeugs ist der Führerschein vorzulegen.
5. Das Fahrzeug ist für 9 Personen einschließlich Fahrer zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (oder Klasse 3) und ein (versicherungsrechtlich bedingtes) Mindestalter von 21 Jahren voraus. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck. Ein Ausbau der Sitze beim privaten Gebrauch ist nicht gestattet. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere die Gurtpflicht, das Handyverbot und die Sicherheitsvorschriften für Kindertransporte sind besonders zu beachten! Das Rauchen ist im Bus generell verboten!
6. Jede Nutzung ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten zu dokumentieren. Sind für eine Nutzung mehrere Fahrer vorgesehen, so muss von jedem weiteren Fahrer eine separate Überlassungsvereinbarung unterschrieben sein. Diese Überprüfung ist Pflicht des Fahrers der das Fahrzeug weiteren Personen überlässt. Eine Person, die diese Vereinbarung nicht unterschrieben hat, darf den Vereinsbus nicht fahren.

7. Vor Antritt der Fahrt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schaden (außen und innen), die volle Funktion, der Beleuchtung und auf die Sauberkeit im Innenraum zu prüfen. Festgestellte Mängel sind Susanne Schmid umgehend zu melden.
8. Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass der Vereinsbus nach der Fahrt besenrein abgeliefert wird. Sollte der Fahrer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird dieser für die laufende Saison von der Nutzung des Busses ausgeschlossen. Bei privater Vermietung wird eine Reinigungspauschale von 50 € erhoben, wenn der Bus nicht gereinigt wurde.
9. Neben der vereinsinternen Nutzung kann der Vereinsbus durch Mitglieder des TSV Moosach und örtliche Institutionen für private Zwecke genutzt werden. Hierfür ist die Einwilligung der Vorstandschaft notwendig. Für eine Nutzung des vorher genannten Personenkreises wird eine Aufwandsentschädigung von 0,90 Euro (0,55 Euro für Vereinsmitglieder) pro gefahrenen Kilometer berechnet. In dieser Kilometerpauschale sind die Kraftstoffkosten bereits enthalten. Sind Kraftstoffkosten angefallen, werden diese vom TSV Moosach zurück erstattet. Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls beträgt die Selbstbeteiligung in der Vollkaskoversicherung seit 4.1.2024 500,00 Euro und in der Teilkaskoversicherung 150,00 Euro.
10. Geldstrafen, Bußgelder oder sonstige Strafen die gegen den Fahrer verhängt werden, sind vom Fahrer selbst zu tragen.
11. Schäden und Verschmutzungen sind sofort einem Mitglied der Vorstandschaft des TSV Moosach zu melden.

Diese Nutzungsbedingungen wurden in der Sitzung der Vorstandschaft am 5. Juni 2025 erstellt und von der Vorstandschaft genehmigt.



Änderungsstand: Juni 2025